

SCHUTZLOS

SCHUTZLOS

GEWALT IN DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

KATHRIN YEN

Ausgerechnet der Ort, an dem man sich am sichersten fühlen sollte, ist für viele Menschen ein Platz von Misshandlung und Gewalt: das eigene Zuhause. Heidelberger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erarbeiten neue Konzepte, um die Opfer von Gewalt in Partnerschaften besser zu schützen.

A

Am gefährlichsten ist es in den eigenen vier Wänden. Im heimischen Umfeld, dort, wo man von vertrauten Menschen umgeben ist, wo man sich geschützt und sicher fühlen sollte, ereignen sich nicht nur die meisten Unfälle, sondern auch zahlreiche gewaltsame Übergriffe. Jede dritte Frau wird in ihrem Leben Opfer häuslicher Gewalt, auch Männer sind nicht selten betroffen. Im eigenen Heim auf eine Person zu treffen, die Gewalt ausübt, ist für viele Menschen tägliche Realität. Faktisch müssten wir uns vor dem eigenen persönlichen Umfeld mehr fürchten als vor einem terroristischen Anschlag, einem Flugzeugabsturz oder davor, von einem Blitz getroffen zu werden.

„Häusliche Gewalt“ wird heute oft auch als „partnerschaftliche Gewalt“ bezeichnet beziehungsweise darunter subsumiert; eine einheitliche Definition gibt es für beide Begriffe nicht. Gemeint sind gewaltsame Übergriffe zwischen erwachsenen Personen, durch den Ehepartner oder Lebensgefährten, einen Freund, einen Expartner oder eine Expartnerin. Misshandlungen an Kindern werden in der Statistik zur häuslichen Gewalt nicht erfasst, wenngleich

unbestritten ist, dass Kinder durch das Miterleben von Gewalt erheblichen Schaden erleiden. Frauen sind von Partnerschaftsgewalt weit häufiger betroffen oder melden sich zumindest öfter; für Männer besteht immer noch eine hohe Hemmschwelle, sich als Opfer von häuslicher Gewalt zu erkennen zu geben.

Insgesamt weist die polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2018 mehr als 140.000 Opfer partnerschaftlicher Gewalt in Deutschland aus. Enthalten sind in dieser Zahl 421 Tötungen, viele Tausend Körperverletzungen – sechs davon mit Todesfolge –, über 3.000 sexuelle Übergriffe, darunter sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, sowie Bedrohung, Stalking, Freiheitsberaubung und Zwangsprostitution. Etwas mehr als 20 Prozent der Tötungen und Körperverletzungen betreffen männliche Opfer; bei sexueller Gewalt sind die in der Statistik erfassten Opfer fast ausschließlich Frauen. Die Zahlen angezeigter partnerschaftlicher Gewalt waren in den letzten Jahren für Frauen und Männer steigend, was sich nicht allein durch das Hinzukommen neuer Straftatbestände bei der statistischen Erfassung erklären lässt. Auch während des ersten Corona-Lockdowns haben mehrere Institutionen steigende Fallzahlen berichtet. Eine abschließende Bewertung steht hierzu noch aus, ein Anstieg jedoch ist nicht verwunderlich, hält man sich die mit dem Stillstand verbundene Unsicherheit, das Eingesperrtsein, die eingeschränkten Außenkontakte und den erschwerten Zugang zu unterstützenden Einrichtungen vor Augen.

Betrachtet man die körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen, zeigt Deutschland im europäischen

„Faktisch müssten wir uns vor dem eigenen persönlichen Umfeld mehr fürchten als vor einem terroristischen Anschlag, einem Flugzeugabsturz oder davor, von einem Blitz getroffen zu werden.“

Vergleiche eine mittlere bis hohe Prävalenz. Der Bedarf, dieser Gewalt mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen, ist offensichtlich. Dies hat dazu geführt, dass Deutschland die sogenannte Istanbul-Konvention unterzeichnet und im Jahr 2017 in Kraft gesetzt hat. Die völkerrechtliche Vereinbarung verpflichtet dazu, Maßnahmen umzusetzen, die Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt bekämpfen sollen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz der Opfer, auf der Prävention, der Strafverfolgung und der Entwicklung von Handlungsstrategien. All diese Bereiche unterstützen wir mit unseren Forschungsarbeiten im Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin der Universität Heidelberg.

Folgen der Gewalt

Die Folgen häuslicher Gewalt sind nicht nur für Betroffene, sondern auch für die Gesellschaft und Volkswirtschaft insgesamt schwerwiegend. Rechnet man sämtliche Kosten ein – inklusive der erforderlichen medizinischen Diagnostik und Behandlung, der Kosten für Beratung und Betreuung, etwa in Frauenhäusern, der Polizei- und Justizkosten, des volkswirtschaftlichen Verlusts durch Krankheit oder Arbeitsausfall sowie der Kosten durch Beeinträchtigungen des Lebens bis hin zum vorzeitigen Tod –, kommen enorme

Summen zusammen: Einer aktuellen Studie der Brandenburgischen Technischen Universität in Cottbus zufolge sind es allein in Deutschland 3,8 Milliarden Euro pro Jahr.

In dieser Summe nicht enthalten sind die Kosten für eine verfahrensunabhängige rechtsmedizinische Untersuchung und vertrauliche Spurensicherung, da für diese bis vor Kurzem kein Kostenträger vorhanden war. Ein neues Gesetz (SGB V § 132k) soll dies nun ändern und verpflichtet die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten in nicht angezeigten Fällen. Patientinnen und Patienten haben künftig Anspruch auf eine fachgerechte forensische Beweissicherung. Das ist von wesentlicher Bedeutung: Mit einer möglichst frühzeitig nach einem Übergriff erfolgenden Untersuchung und Spurensicherung lässt sich in vielen Fällen Klarheit schaffen und in einem eventuellen späteren Gerichtsverfahren beweisen, wer Opfer und wer Täter oder Täterin oder sogar beides ist und was sich konkret zugetragen hat. Hinzu kommt eine zweite, ebenso wichtige Aufgabe der forensischen Diagnostik: das Erkennen von Personen, die Gewalt erleiden und die Schutz benötigen. Gerade bei Kindern, aber auch in schweren Fällen häuslicher und anderer Gewalt, kann dies Leben retten.

Ein einzigartiges Angebot: die Heidelberger Gewaltambulanz

Mit der „Heidelberger Gewaltambulanz“ wurde im Jahr 2011 ein in Baden-Württemberg einzigartiges rechtsmedizinisches Versorgungsangebot für Opfer körperlicher und sexueller Gewalt geschaffen. Betroffene können sich unabhängig von Alter, Herkunft oder Versicherungsstatus rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr über eine zentrale Telefonnummer (siehe Infokasten) melden und Untersuchungen vereinbaren, die unabhängig davon erfolgen, ob eine Anzeige getätigt wurde oder getätigt werden soll. Das ist wichtig, weil sonst gerade die Opfer partnerschaftlicher Gewalt oder die Opfer von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch nicht erreicht werden. Hinzu kommt, dass Täter beziehungsweise Täterinnen in diesen Fällen meist zum nahen persönlichen Umfeld gehören und daher die Hemmschwellen hoch sind, sie anzuzeigen.

Eine konsiliarische rechtsmedizinische Untersuchung können auch Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen beauftragen und die Gewaltambulanz in Verdachtsfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit hinzuziehen. Weitere Auftraggeber sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte und immer häufiger auch Jugendämter. Je früher nach einem Gewaltereignis untersucht wird, desto eher lassen sich Verletzungen und Spuren sichern. Abhängig von der Dringlichkeit und den konkreten Fallumständen können

die Untersuchungen rund um die Uhr an unterschiedlichen Orten erfolgen, beispielsweise in Krankenhäusern oder auf Polizeistationen. Ob dies notwendig ist, wird in einem telefonischen Vorgespräch geklärt. Die körperliche rechtsmedizinische Untersuchung, die gerichtsfeste Dokumentation von Verletzungen und die Asservierung von Spuren sind für die Betroffenen kostenlos.

Derzeit werden in der Gewaltambulanz der Heidelberger Universitätsklinik jährlich rund 500 Opfer von Gewalt aus dem Bereich Nordbaden und Heilbronn untersucht: in Bezug auf häusliche Gewalt überwiegend Frauen; immer wieder werden aber auch Männer von Partnerinnen oder Partnern misshandelt. Meist stellen sich die Betroffenen mit Verletzungen nach sogenannter stumpfer Gewalt vor, also zum Beispiel nach Schlägen, Tritten, Ohrfeigen oder Umstoßen. Manche Opfer wurden auch gewürgt, gebissen, vergewaltigt oder erlitten Messerstiche und andere schwerwiegende Verletzungen. Auch Tötungen nach häuslicher Gewalt werden am Institut für Rechtsmedizin untersucht. Darunter sind manchmal Fälle, denen über einen längeren Zeitraum Übergriffe vorangegangen sind.

Übergriffe verhindern

Wie lassen sich andauernde, schwere oder gar tödlich verlaufende Übergriffe verhindern? Eine Schlüsselrolle kommt dem sicheren Erkennen von Gewalt zu. Das können die

**„Rund 20 Prozent der Tötungen
und Körperverletzungen
betreffen männliche Opfer;
bei sexueller
Gewalt sind die in der Statistik
erfassten Opfer
fast ausschließlich Frauen.“**

forensischen Untersuchungen bieten. Sie sind der erste Schritt, der entscheidend dazu beitragen kann, dass Opfern geglaubt wird und Beweise für eventuelle Straf- und Zivilverfahren sichergestellt werden, denn Zeugen sind in Fällen häuslicher Gewalt oft nicht vorhanden. Zugleich stützt eine klare Diagnose der Gewalt, dass Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen oder Jugendämter gezielt und konsequent tätig werden können. Auch polizeiliche Ermittlungen profitieren von dem Wissen, um welche Art und Schwere der Verletzungen es sich handelt: War es wirklich „nur“ die eine Ohrfeige oder kam der Gürtel zum Einsatz?

Viele Vorfälle, die sich im persönlichen Nahfeld ereignen, werden von den Opfern allerdings nicht angezeigt. Gerade Frauen – darunter auch solche, die in den letzten Jahren mit

Gewalt erkennen und aufklären

Die Heidelberger Gewaltambulanz, eine in Baden-Württemberg einzigartige Einrichtung, soll als niederschwelliges Angebot dabei helfen, Gewalt zu erkennen und gewaltsame Vorfälle aufzuklären. Ein speziell geschultes Expertenteam steht allen von Gewalt betroffenen Menschen nach telefonischer Terminabsprache unter +49 152 54648393 rund um die Uhr zur Verfügung. Auch wer (noch) keine Anzeige erstatten will, kann sich untersuchen lassen. Die Untersuchungen nach modernsten rechtsmedizinischen Standards durch speziell dafür ausgebildete Ärztinnen und Ärzte ermöglichen oft die Erhebung objektiver Befunde und die Sicherung von Spuren, die einen wichtigen Beitrag zur Klärung des Falles leisten können. Im Fall eines Straf- oder Zivilverfahrens können Rechtsansprüche besser geltend gemacht werden, wenn objektive Sachbeweise vorliegen.

Die Gewaltambulanz ist am Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg angesiedelt, dessen Arbeitsziele wissenschaftliche Erkenntnisse für Forschung, Lehre und Versorgung sind. Das Institut entwickelt und validiert Verfahren, die zur Gewährleistung von Rechtssicherheit und Verkehrssicherheit beitragen und Gewalt besser erkennbar machen. Die rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus den Bereichen Medizin, Chemie, Pharmazie, Psychologie, Biologie, und Informatik. Die in Forschung und Praxis gesammelten Erfahrungen stehen zur Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Medizin, Rettungsdienste, Opferhilfe, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Justiz und Polizei zur Verfügung.

www.klinikum.uni-heidelberg.de/rechts-und-verkehrsmedizin

teils erheblichen Verletzungen in die Gewaltambulanz gekommen sind – verzichten auf eine Meldung an die Polizei. Eine Anzeigepflicht für Ärztinnen und Ärzte sieht die deutsche Gesetzeslage nicht vor. Die Reaktion nicht weniger Betroffener, die selbst nach schwerwiegenden Übergriffen innerhalb kurzer Zeit wieder in dasselbe gewaltsame Umfeld zurückkehren, verdeutlicht ein aktueller Zeitungsbericht: „Opfer und Täter verloben sich vor Gericht – damit sie im Prozess zum versuchten Totschlag nicht gegen ihn aussagen muss“, heißt es in dem Artikel. „Er machte seiner Freundin das Leben zur Hölle, soll sie verprügelt, gewürgt und auf sie eingestochen haben.“

Ebenso kommt es vor, dass zunächst getätigte Anzeigen wieder zurückgezogen und – falls es überhaupt zu einer Hauptverhandlung kommt – Angaben zum Geschehen vor Gericht relativiert und geleugnet werden oder vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht wird. Wenn dann keine klaren Beweise vorliegen, sind die rechtsstaatlichen Möglichkeiten eingeschränkt. In solchen Fällen lässt sich ein Schutz Betroffener vor weiterer Gewalt oft nur schwer realisieren. Gerade nach länger andauernden und schwerwiegenden Gewaltsituationen haben Opfer oft nicht die Kraft und Möglichkeit, sich selbst aus dem gewaltsamen Umfeld zu befreien; Kinder, die derartige Gewalt miterleben müssen, nehmen erheblichen Schaden. Um den Schutz dieser Menschen sicherzustellen, sind neue Wege erforderlich.

Opfer besser schützen

Einer dieser neuen Wege ist, den Betroffenen bereits bei der klinischen oder forensischen Vorstellung beziehungsweise dem ersten Kontakt mit der Polizei kommunale Hilfesysteme aufzuzeigen und sie rasch an Beratungs- und Betreuungsstellen zu vermitteln. Der Hintergrund: Es ist ein bekanntes und auch bei uns in der Heidelberger Gewaltambulanz häufig beobachtetes Phänomen, dass Opfer häuslicher Gewalt nach der ersten Untersuchung und Spurensicherung keine weiteren Angebote annehmen und nicht im sehr gut ausgebauten städtischen Hilfesystem der Stadt Heidelberg ankommen. Das mit EU-Mitteln geförderte Forschungsprojekt „GUIDE4YOU“, das das Institut für Rechtsmedizin der Universität Heidelberg, die Stadt Heidelberg, die Abteilung für Psychiatrie der Universitätsklinik Heidelberg und die SRH Hochschule in Heidelberg gemeinsam durchführen, will diesen Zugang verbessern. Im Rahmen des Projektes wird Gewaltopfern unmittelbar nach dem ersten Kontakt mit der Gewaltambulanz, der Psychiatrie, der Heidelberger Interventionsstelle für Frauen und Kinder oder der Polizei angeboten, sich von Psychologinnen begleiten und „an die Hand“ nehmen zu lassen. So soll der Weg zu den im jeweiligen Fall bestmöglich unterstützenden Beratungs- und Betreuungsstellen aufgezeigt und verkürzt sowie bestehende Versorgungslücken geschlossen werden. Das auf den Raum Heidelberg bezogene Projekt soll zudem als Modellprojekt dienen, um ein Lotsensystem für weibliche



PROF. DR. MED. UNIV. KATHRIN YEN leitet seit 2011 das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin am Universitätsklinikum Heidelberg und ist Professorin an der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg. Zuvor war sie Vorstand des Instituts für Gerichtliche Medizin in Graz (Österreich), wo sie das Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildung aufbaute, das sie bis zu ihrem Wechsel nach Heidelberg leitete. Kathrin Yen gründete die erste klinisch-forensische Ambulanz in Österreich und im Jahr 2011 die Heidelberger Gewaltambulanz. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der klinischen Rechtsmedizin, der forensischen Bildung sowie der Telemedizin. In der Landesärztekammer ist sie derzeit als Mitglied des Ausschusses „Umgang mit Gewalt“ tätig.

Kontakt: kathrin.yen@med.uni-heidelberg.de

DEFENCELESS

DOMESTIC VIOLENCE

KATHRIN YEN

The most dangerous place to be, specifically for women, is at home where they might become victims of domestic violence. Abuse by an intimate partner is one of the major global health risks, causing serious harm to many victims and enormous costs for the society. Providing a specialised outpatient service for victims of physical violence and sexual abuse is hence a key priority of the Heidelberg Institute of Forensic Medicine. In 2019 more than 500 minor and adult victims of violence were examined at the institute, among them many women who suffered domestic violence or abuse and presented with typical injuries, for example caused by blunt force, sharp force, strangulation or sexual assault. Many male victims still find it hard to reach out for help; however the number of men reporting such incidents to the police is increasing.

To counter the problem of partnership violence, Germany ratified the “Istanbul Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence” in 2017. Clinical-forensic research at the Heidelberg institute focuses on improving specialised medical care and giving victims access to forensic examination and evidence collection, in the near future added by augmented reality-assisted telemedical support. Our research thus contributes to the four objectives of the Istanbul Convention: protection, prevention, prosecution and integrated policies. Another scientific priority of the Institute of Forensic Medicine is using modern imaging techniques such as photon-counting CT or ultra-high-field MRI for improved injury detection. ●

PROF. DR MED. UNIV. KATHRIN YEN has headed the Institute of Forensic and Traffic Medicine at Heidelberg University Hospital since 2011 and is a professor at Heidelberg University's Medical Faculty Heidelberg. She was director of the Institute of Forensic Medicine in Graz (Austria), where she established the Ludwig Boltzmann Institute of Clinical Forensic Imaging, which she headed until her transfer to Heidelberg. Kathrin Yen founded the first clinical-forensic outpatient unit in Austria and in 2011 the Heidelberg outpatient service for victims of violence. Her research interests are clinical forensic medicine, forensic imaging and telemedicine. She currently serves on a committee of the Baden-Württemberg Chamber of Physicians that is dedicated to finding ways of dealing with violence.

Contact: kathrin.yen@med.uni-heidelberg.de

“If we look at the facts, there is more reason to fear the people closest to us than a terrorist attack, a plane crash or being struck by lightning.”

„Gerade Frauen – auch solche, die sich in den letzten Jahren in der Gewaltambulanz mit teils erheblichen Verletzungen vorgestellt haben – verzichten auf die Meldung an die Polizei.“

Opfer häuslicher Gewalt einzuführen. Darüber hinaus will „Guide4You“ ermitteln, ob mit einem solchen Angebot auch die Anzahl der Anzeigenerstattungen erhöht werden kann. Ein Fragebogen, der sich an alle von Gewalt betroffenen Frauen richtet, kann auch online unter www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/fragebogen.html aufgerufen werden.

Um nicht allein die Versorgung im Raum Heidelberg zu verbessern, sondern diese im Sinne der Istanbul-Konvention im gesamten Land Baden-Württemberg sicherzustellen, erfolgen im Rechtsmedizinischen Institut derzeit in Kooperation mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehrere Forschungsarbeiten. Ebenfalls von der EU gefördert wird beispielsweise das Projekt „RiVi“ (Rights of Victims in Europe). Es vergleicht im In- und Ausland die jeweiligen rechtlichen Grundlagen für Gewaltopfer und die derzeit (oft nicht) bestehenden Möglichkeiten der forensischen Untersuchung und Beweissicherung. Darüber hinaus wurde ein Lehrfilm erstellt, der es Ärztinnen und Ärzten nicht-rechtsmedizinischer Fachrichtungen ermöglichen soll, Untersuchungen von Gewaltopfern ohne wesentlichen Verlust an Informationen für eine spätere gerichtliche Beurteilung des Vorfalls vorzunehmen – dieser Lehrfilm ist unter www.youtube.com/watch?v=XWf9ihZ5xFk zu finden.

Neue Wege gehen

Ein weiterer Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit in der Heidelberger Rechtsmedizin liegt darauf, modernste bildgebende Verfahren anzuwenden. Diese können beispielsweise innere Verletzungen nach Würgen aufzeigen, die bisherigen

forensischen Untersuchungsverfahren entgehen. Die bildgebenden Verfahren erlauben es auch, das Alter von Knochenbrüchen bei Kindern einzuschätzen – eine wichtige Frage, wenn es gilt, den Zeitpunkt des Entstehens von Verletzungen zu bestimmen oder Alibis zu prüfen. Als bislang einzige Einrichtung im deutschsprachigen Raum wurde Ende des Jahres 2019 im Heidelberger Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin eine eigene Begutachtungsstelle für forensische Bildgebung (Forensic Radiology Center) eingerichtet.

Führend im nationalen und internationalen Umfeld ist die Heidelberger Rechtsmedizin auch in der Konzeption und Entwicklung von neuen Ansätzen, die allen von Gewalt betroffenen Menschen Zugang zu einer fachgerechten Untersuchung und Beweissicherung ermöglichen wollen. Im Jahr 2020 wurde etwa ein Telemedizinprojekt gestartet, das vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird: Das Projekt „ARMED“ (Augmented Reality assisted, forensic Medical Evidence collection and Documentation) soll eine telemedizinische Infrastruktur einrichten, um Kinder nach Misshandlung und Missbrauch künftig gemeinsam mit klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzten zu untersuchen und rechtsmedizinisches Fachwissen an die Orte zu bringen, an denen dieses Wissen benötigt wird. Die Untersuchungsbefunde werden dabei in Echtzeit an einen Begleiter oder eine Begleiterin aus der Rechtsmedizin übertragen, die auch die Diagnose stellen, ob und welche Form von Gewalt vorliegt. Ist diese Infrastruktur aufgebaut und sind die Abläufe getestet, soll das System auch bei anderen Fragen Anwendung finden, etwa nach häuslicher und sexueller Gewalt. ●